

# Antrag auf die Besonderen Bedingungen für die Ermäßigung der Beiträge im Alter (BB)



**Versicherungsnehmer (Antragsteller)**

Nachname / Firma  Vorname

Versicherungs-Nummer

**Vertriebspartner / Interne Vermerke**

Vep-Nr.

Vep-Name

Adresskonto-Nr.

Ich beantrage für die aufgeführte zu versichernde Person zum  
01.04.2024 den Einschluss bzw. eine Erhöhung / Sonderzahlung der

**Besonderen Bedingungen BB bei der Continentale Krankenversicherung a.G. – Versicherte Person**

Nachname  Vorname  Geburtsdatum

**Laufende Beitragszahlung Besondere Bedingungen BB:**

**Beitragsermäßigung 100 % durch laufende Beitragszahlung**

Bitte die gewünschte

Absicherung ankreuzen	Tarif	Beitragsanteil BB in EUR (im Beitrag enthalten)	Beitragsermäßigung (100 %) in EUR	Monatsbeitrag in EUR
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Variable Beitragsermäßigung durch laufende Beitragszahlung**

Bitte die gewünschte

Absicherung ankreuzen	Tarif	Beitragsanteil BB in EUR (im Beitrag enthalten)	Beitragsermäßigung in EUR	Monatsbeitrag in EUR
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Sonderzahlung Besondere Bedingungen BB:**

Ich beantrage die Verwendung meiner Beitragsrückerstattung (BR) bzw. Pauschalleistung (PL) als Sonderzahlung nach den Besonderen Bedingungen BB für den Tarif, aus dem die BR bzw. PL gezahlt wird.  
Bei anteiliger Verwendung bitte den entsprechenden Prozentsatz eintragen:  %

Ich beantrage eine Sonderzahlung für die Besonderen Bedingungen BB.

**Maximale Sonderzahlung**

Bitte die gewünschte Absicherung ankreuzen	Tarif mit Besonderen Bedingungen BB	Betrag Sonderzahlung in EUR	dies entspricht: Beitragsentlastung in EUR
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Variable Sonderzahlung**

Bitte die gewünschte Absicherung ankreuzen	Tarif mit Besonderen Bedingungen BB	Betrag Sonderzahlung in EUR	dies entspricht: Beitragsentlastung in EUR
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Vertragsdauer:** Der Vertrag wird für die Dauer eines Versicherungsjahres geschlossen. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Versicherungsjahr, sofern er nicht bedingungsgemäß gekündigt wird. Das erste Versicherungsjahr endet mit dem laufenden Versicherungsjahr des Tarifs, zu dem die Besonderen Bedingungen BB abgeschlossen werden.

**Erklärung zur Beitragsermäßigung im Alter:**

Mir ist bekannt, dass eine Änderung der Rechnungsgrundlagen des jeweils vereinbarten Tarifs zu einer Veränderung der vereinbarten Ermäßigung der Beiträge im Alter (Beitragsentlastung) - auch nach Wirksamwerden der Ermäßigung - führen kann.



## Datenaustausch mit den Finanzbehörden

Die Continentale Krankenversicherung a.G. ist aufgrund § 10 Abs. 2b Einkommenssteuergesetz (ESTG) zum Datenaustausch mit den Finanzbehörden – bzgl. Krankheitskostenvollversicherungen, Beihilfeversicherungen, Pflegepflichtversicherungen, Anwartschaftsversicherungen auf Krankheitskostenvollversicherungen und Auslandskrankenversicherungen, welche nicht kurzfristigen Auslandsaufenthalten dienen – berechtigt und verpflichtet.

## Erklärung zum SEPA-Lastschriftmandat

Ich möchte weiterhin am Lastschriftverfahren teilnehmen. Das SEPA-Lastschriftmandat für die aufgeführte Bankverbindung liegt Ihnen bereits vor.

Die nachfolgenden Angaben sind nur erforderlich, falls der Kontoinhaber abweichend vom Antragsteller ist.

Frau  Herr  Divers  Firma

Kontoinhaber: Nachname / Firma  Vorname  Geburtsdatum

Anschrift: Straße und Hausnummer

Postleitzahl  Ort

IBAN  Name und Ort des Kreditinstituts

Unterschrift des Kontoinhabers ab 16 Jahren, wenn er vom Antragsteller abweicht

ggf. Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (Kontoinhaber jünger 18 Jahre)

## Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich die Besonderen Bedingungen BB erhalten habe (siehe Seite 3).

Unterschrift des Antragstellers

## Schlussfolgerungen und Antragsunterschriften

Hinweis: Bevor Sie den Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auch die Einwilligungen und Erklärungen. Mit Ihrer Unterschrift machen Sie die Erklärungen zum Inhalt des Antrags.

Datum Unterschrift Antragsteller

Datum Unterschrift der zu versichernden Person ab 16 Jahren\* ggf. Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (versicherte Person jünger 18 Jahre)

Datum Unterschrift des Vermittlers

\* Die Unterschrift der zu versichernden Person ist nicht erforderlich, wenn diese gleichzeitig Antragsteller ist.

## A) Datenschutzhinweise bei Abschluss des Vertrages

Sie finden die Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Continentale Krankenversicherung a.G. und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte in den Allgemeinen Vertragsinformationen und, wie auch weitere Informationen zum Datenschutz, unter [www.continentale.de/datenschutz](http://www.continentale.de/datenschutz).

## B) Erklärungen des Antragstellers und der zu versichernden Personen

### 1. Grundlage des Versicherungsvertrages

Ich bin damit einverstanden, dass die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die beantragten Tarife Bestandteil des Versicherungsvertrages werden. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen bestehen aus den Tarifbedingungen, Musterbedingungen/Rahmenbedingungen und den Besonderen Bedingungen.

### 2. Zustandekommen des Vertrages

Mir ist bekannt, dass der Versicherungsvertrag nicht zustande kommt, bevor der Versicherungsschein übermittelt oder angeboten wird oder der Versicherer schriftlich die Annahme des verbindlichen Antrages erklärt.

### 3. Erklärung zur Beitragsermäßigung im Alter

Mir ist bekannt, dass eine Änderung der Rechnungsgrundlagen des jeweils vereinbarten Tarifs zu einer Veränderung der vereinbarten Ermäßigung der Beiträge im Alter (Beitragsentlastung) – auch nach Wirksamwerden der Ermäßigung – führen kann.



# Besondere Bedingungen für die Ermäßigung der Beiträge im Alter (BB)

Bei diesen Besonderen Bedingungen handelt es sich um eine Beitragsentlastungskomponente für Krankheitskostenversicherungen zur Ermäßigung der Beiträge im Alter. Eine Ermäßigung der Beiträge im Alter kann gegen

- laufenden Beitrag über die gesamte Vertragsdauer bzw.
- Einmalbeiträge (Sonderzahlungen), die zu jeweils vereinbarten Terminen erbracht werden, erreicht werden. Im Versicherungsschein wird die Ermäßigung des Beitrags entsprechend dieser Besonderen Bedingungen dokumentiert.

## 1. Versicherungsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung,

Teil I: Musterbedingungen 2009 für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (MB/KK 2009) und

Teil II: Tarif mit Tarifbedingungen des vereinbarten Tarifs,

soweit nachstehend keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

## 2. Vereinbarung der Besonderen Bedingungen

Die Besonderen Bedingungen können zu allen Tarifen der Krankheitskostenversicherung vereinbart werden, für die eine Alterungsrückstellung gebildet wird (im Folgenden: vereinbarter Tarif).

Sind die Besonderen Bedingungen vereinbart, wird die Tarifbezeichnung der betroffenen Tarife durch BB ergänzt.

## 3. Versicherungsfähigkeit

Versicherungsfähig nach den Besonderen Bedingungen sind alle Personen ab Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 21. Lebensjahr vollenden.

Die Besonderen Bedingungen können bis zu einem Eintrittsalter von 64 Jahren vereinbart werden. Über das Eintrittsalter von 64 Jahren hinaus können sie vereinbart werden, wenn für die versicherte Person die Ermäßigung der Beiträge gegen Sonderzahlungen vereinbart wird.

## 4. Höhe der Ermäßigung der Beiträge und Beitragszahlung

Für die Höhe der Ermäßigung der Beiträge und die Beitragszahlung gilt für die

### a) Ermäßigung der Beiträge gegen laufenden Beitrag:

Die monatliche Ermäßigung der Beiträge muss mindestens 5,- Euro für den jeweils vereinbarten Tarif betragen.

Die monatlichen Beitragsraten für die Besonderen Bedingungen richten sich nach der Höhe der jeweiligen monatlichen Ermäßigung der Beiträge, dem jeweiligen Eintrittsalter der versicherten Person zum Zeitpunkt des vereinbarten Zahlungsbegins und ergeben sich zudem aus den Rechnungsgrundlagen des jeweils vereinbarten Tarifs.

Die monatlichen Beitragsraten sind für die gesamte Dauer der Vereinbarung der Besonderen Bedingungen zu zahlen. Dies gilt auch nach Wirksamwerden der Ermäßigung der Beiträge (vgl. Nr. 5 – 7). Für die Fälligkeit der Beiträge gelten die Regelungen des jeweils vereinbarten Tarifs.

### b) Ermäßigung der Beiträge gegen Sonderzahlungen:

Die Höhe der monatlichen Ermäßigung der Beiträge richtet sich nach der Höhe der Sonderzahlung, dem Eintrittsalter der versicherten Person zum Zeitpunkt des jeweils vereinbarten Termins der Sonderzahlung und ergibt sich zudem aus den Rechnungsgrundlagen des jeweils vereinbarten Tarifs.

Sonderzahlungen können jeweils ab einem Betrag von 100,- Euro und bis zu vier Mal je versicherte Person und Kalenderjahr getätigt werden.

Die Höhe der Sonderzahlungen darf je Kalenderjahr das Dreifache des geschuldeten Jahresbeitrags des jeweils vereinbarten Tarifs nicht übersteigen.

Sonderzahlungen sind zu einem konkreten Termin zu vereinbaren. Dieser Termin muss auf den Ersten eines Monats festgelegt sein. Die jeweilige Sonderzahlung ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheines zu zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Termin.

Werden Sonderzahlungen nicht rechtzeitig nach Absatz 4 erbracht, fordert der Versicherer den Versicherungsnehmer in Textform auf, die Zahlung innerhalb von weiteren 28 Tagen zu erbringen. Wird eine Sonderzahlung auch nach Ablauf dieser Frist nicht erbracht, wird die Ermäßigung der Beiträge gegen diese Sonderzahlung nicht wirksam.

Sofern eine Sonderzahlung nicht in der vereinbarten Höhe erbracht wird, wird die Höhe der monatlichen Ermäßigung der Beiträge nach Absatz 1 neu berechnet und gilt als vereinbart.

Die monatliche Ermäßigung der Beiträge darf insgesamt höchstens 100 % des zu zahlenden Monatsbeitrags für den jeweils vereinbarten Tarif betragen.

## 5. Beginn der Ermäßigung der Beiträge

Ab Beginn des Kalenderjahres, in dem die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet, verringern sich die monatlichen Beitragsraten des jeweils vereinbarten Tarifs um die Ermäßigung der Beiträge nach Nr. 4, maximal um 100 % des jeweils für diesen Tarif zu zahlenden Monatsbeitrags.

Bei Ermäßigung der Beiträge gegen Sonderzahlungen, die ab einem Eintrittsalter von 65 Jahren vereinbart werden (vgl. Nr. 3), verringern sich die monatlichen Beitragsraten des jeweils vereinbarten Tarifs unmittelbar zum vereinbarten Termin der Sonderzahlung, sofern nicht von den Regelungen nach Nr. 6 oder Nr. 7 Gebrauch gemacht wird.

## 6. Abweichender Beginn der Ermäßigung der Beiträge bei Erwerbsunfähigkeit oder Altersrente

Bei erstmaligem Bezug von Erwerbsunfähigkeits- oder Altersrente bzw. bei Erhalt von Pensionsbezügen kann die versicherte Person auf Antrag die Ermäßigung der Beiträge abweichend von Nr. 5 Satz 1 zu Beginn dieses Kalenderjahres wirksam werden lassen. In diesen Fällen wird die Höhe der monatlichen Ermäßigung der Beiträge für den jeweils vereinbarten Tarif unter Berücksichtigung der vorhandenen Alterungsrückstellung nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Bei Ermäßigung der Beiträge gegen Sonderzahlungen, die nach Wirksamwerden des abweichenden Beginns der Ermäßigung der Beiträge aufgrund des erstmaligen Bezugs von Erwerbsunfähigkeits- oder Altersrente bzw. bei Erhalt von Pensionsbezügen vereinbart werden, verringern sich die monatlichen Beitragsraten unmittelbar zum vereinbarten Termin der Sonderzahlung.

## 7. Abweichender Beginn der Ermäßigung der Beiträge auf Antrag

Zwischen dem 60. und dem 70. Lebensjahr kann die versicherte Person auf Antrag die Ermäßigung der Beiträge abweichend von Nr. 5 Satz 1 zu Beginn eines in diesem Zeitraum liegenden Kalenderjahres wirksam werden lassen. In diesen Fällen wird die Höhe der monatlichen Ermäßigung der Beiträge für den jeweils vereinbarten Tarif unter Berücksichtigung der vorhandenen Alterungsrückstellung nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Bei Ermäßigung der Beiträge gegen Sonderzahlungen, die nach Wirksamwerden des abweichenden Beginns der Ermäßigung der Beiträge vereinbart werden, verringern sich die monatlichen Beitragsraten unmittelbar zum vereinbarten Termin der Sonderzahlung.

## 8. Beitragsrückerstattung, Pauschalleistung, Leistungsfreiheitsrabatt

Für die Ermittlung der Höhe der Beitragsrückerstattung, Pauschalleistung bzw. des Leistungsfreiheitsrabattes werden für den jeweils vereinbarten Tarif laufende Beiträge bzw. Sonderzahlungen nach den Besonderen Bedingungen nicht mitgerechnet. Das Wirksamwerden der Ermäßigung der Beiträge vermindert nicht den eventuellen Anspruch auf eine Beitragsrückerstattung, Pauschalleistung bzw. einen Leistungsfreiheitsrabatt; für die Ermittlung der Höhe der Beitragsrückerstattung, Pauschalleistung bzw. des Leistungsfreiheitsrabattes wird der Ermäßigungsbeitrag nach den Besonderen Bedingungen nicht mitgerechnet.

## 9. Änderung der Rechnungsgrundlagen

Für den jeweils vereinbarten Tarif gilt Folgendes: Im Rahmen der vertraglichen Leistungszusage können sich die Leistungen des Versicherers z.B. wegen steigender Heilbehandlungskosten, einer häufigeren Inanspruchnahme medizinischer Leistungen oder aufgrund steigender Lebenserwartung ändern. Dementsprechend vergleicht der Versicherer zumindest jährlich für jede Beobachtungseinheit des jeweils vereinbarten Tarifs die erforderlichen mit den in den technischen Rechnungsgrundlagen kalkulierten Versicherungsleistungen und Sterbewahrscheinlichkeiten. Ergibt diese Gegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eine Abweichung von mehr als dem gesetzlich oder tariflich festgelegten Vomhundertsatz bei den Versicherungsleistungen oder bei den Sterbewahrscheinlichkeiten, werden die Beiträge dieser Beobachtungseinheit des jeweils vereinbarten Tarifs vom Versicherer überprüft und, soweit erforderlich, mit Zustimmung des Treuhänders angepasst. Im Übrigen wird § 8 b MB/KK 2009 angewendet.

Bei Änderung der Rechnungsgrundlagen des jeweils vereinbarten Tarifs werden auch die Rechnungsgrundlagen der Besonderen Bedingungen überprüft und, soweit erforderlich, angepasst. Dies kann – auch nach Wirksamwerden der Ermäßigung – zu einer Veränderung der Ermäßigung der Beiträge führen.

## 10. Ende der Besonderen Bedingungen

Die Besonderen Bedingungen enden für den jeweils vereinbarten Tarif mit dessen Beendigung, falls kein anderer Tarif mit gleichartigem Versicherungsschutz fortgeführt wird. Gegenseitige Rechte und Pflichten bestehen dann aus den Besonderen Bedingungen nicht mehr.

## 11. Berechnung des Eintrittsalters

Das Eintrittsalter errechnet sich aus dem Unterschied zwischen dem Geburtsjahr und dem jeweiligen Kalenderjahr.

## Risikoträger

### Continentale Krankenversicherung a.G.

Ruhrallee 92, 44139 Dortmund  
Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),  
Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),  
Dr. Helmut Hofmeier, Dr. Marcus Kremer,  
Dr. Thomas Niemoeller, Alf N. Schlegel  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rolf Bauer  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2271  
USt-ID-Nr.: DE 124 906 368

